

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 18.09.2014

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:35 Uhr bis 19:55 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Bauer

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Esdar

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Knabe

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Frau Pillado

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

Frau Schmidt, Claudia

BfB

Herr Delius

(Fraktionsvorsitz)

Frau Becker

Frau Dr. Langenberg

Frau Pape

Herr Rüscher

Herr von Spiegel

Die Linke

Frau Schmidt, Barbara
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schlifter

Piratenpartei

Herr Gugat

Bürgernähe

Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Fortmeier	SPD
Frau Hellweg	Bündnis 90/Die Grünen

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmalen	SPD
Frau Guéguen	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Gruppe

Öffentliche Sitzung:

Resolution des Rates zu den Brandanschlägen auf muslimische Gebetsräume

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest zu Beginn der Ratssitzung folgende

Resolution des Rates zu den Brandanschlägen auf muslimische Gebetsräume

Am 11.08. und am 19.08. wurden in zwei türkischen Kulturvereinen Exemplare des Korans und andere religiöse Schriften von bislang unbekannten Tätern verbrannt.

Bielefeld ist eine offene und tolerante Stadt, in der Bielefelder aller Religionen friedlich miteinander leben. Bücherverbrennungen und Brandanschläge auf Gotteshäuser und Gebetsräume sind daher Anschläge auf die ganze Stadt.

Der Rat der Stadt Bielefeld verurteilt diese Taten auf das Schärfste. Allen Versuchen, religiösen Hass zu schüren, stellt sich die Bielefelder Politik entschieden entgegen. Das besonnene Verhalten der islamischen Gemeinden in unserer Stadt in Reaktion auf diese Anschläge unterstützt der Rat ausdrücklich.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf eine Veranstaltung der vier im Koordinationsrat der Muslime (KRM) vertretenen Religionsgemeinschaften am 19.09.2014, 14:00 Uhr, in der Moschee Herforder Str. 107, unter dem Motto „Muslime stehen auf gegen Hass und Unrecht“. Er bittet die Ratsmitglieder, wenn möglich, an der Mahnwache im Anschluss des muslimischen Freitagsgebets teilzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er teilt mit, dass die Verwaltung die Vorlage „Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Discounter Rabenhof/Stauferstraße“ (TOP 27) zurückziehe und bittet, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Zu dem vorliegenden Antrag der FDP-Gruppe zu dem Thema „Kindertagespflege, Entgelt für Mahlzeiten“ weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass die Gruppe kein Antragsrecht nach 48 Abs. 1 GO NRW habe und empfiehlt, den Punkt nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Der Rat dürfe zudem hierüber nicht entscheiden, da dies in den originären Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses falle.

Abschließend lässt er sich von den Ratsmitgliedern das Einverständnis geben, dass die Presse während der Ratssitzung Aufnahmen macht.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt

27 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof/ Stauferstraße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Heepen

Entwurfsbeschluss

Vorlage 0087/2014.2020

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 26.06.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0069/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 26.06.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2015

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet zum Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2015. Leider müssten verschiedene Positionen neu kalkuliert werden, so dass sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag um 28,5 Mio. € auf rund 85,7 Mio. € erhöhen könne. Maßgeblich für die gravierende Verschlechterung seien insbesondere Entwicklungen bei der Gewerbesteuer, bei den Schlüsselzuweisungen sowie die Steigerungen beim Personalaufwand. Bei der Gewerbesteuer stagniere das Aufkommen unerwartet seit Mitte Juni und zusätzlich müssten allein in einem Einzelfall 7 Mio. € zurückgezahlt werden. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sei derzeit ein Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von lediglich 170 Mio. € zu erwarten. Wenn das voraussichtliche Rechnungsergebnis aus 2014 als Ausgangsbasis für die Kalkulation in 2015 und die Folgejahre genommen werden müsse, führe dies zu deutlich geringeren Gewerbesteuererträgen als bisher geplant und berechnet. In 2022 würde die Verschlechterung rund 20 Mio. € ausmachen.

Eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen werde aufgrund der ersten Modellberechnung des Landes zum Finanzausgleich 2015 erforderlich. Die Reduzierung um 7,7 Mio. € beruhe darauf, dass Bielefeld im Städtevergleich als besonders „steuerstabil“ gelte. Für 2022 rechne er mit einer

Verschlechterung von rund 1 Mio. €.

Der Personalaufwand erhöhe sich für 2015 um 13,7 Mio. €. Ein Betrag in Höhe von rd. 4,3 Mio. € entfalle auf die Anpassung infolge der für 2013 und 2014 vorgesehenen nachträglichen Besoldungserhöhungen für die Stellen ab A 11 und auf die auch für 2015 einzuplanende lineare Besoldungs- und Tarifierhöhung sowie für Mehrstellen in 2015. Eine Umstellung bei den Zuführungen für Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und die Neuberechnung per Ende 2013 bewirkten insgesamt rd. 9,4 Mio. € höhere Aufwendungen für 2015. Diese Aufwandsentwicklung wirke sich in 2022 mit einer Mehrbelastung von rund 21 Mio. € aus.

Würden diese Effekte ohne Interpretation als Grundlage für den Zeitraum der Finanzplanung bis 2018 und darüber hinaus für die Berechnung der Ansätze bis in das für die Haushaltsgenehmigung entscheidende Jahr 2022 fortgeschrieben, führe dies allein bei den drei benannten Positionen zu einer Verschlechterung im Vergleich zu den Erwartungen in 2014 von rd. 41,6 Mio. €. Gegenläufige Effekte führten dazu, dass im Jahre 2022 „lediglich“ ein Defizit in Höhe von 34,4 Mio. € ausgewiesen werde. Gegenüber der Erwartung im Jahre 2014 (1,5 Mio. € Überschuss) sei dies eine Verschlechterung von rd. 35,9 Mio. €. Das Eigenkapital wäre 2022 annähernd aufgezehrt.

Mit diesem Ergebnis wäre das Haushaltssicherungskonzept 2015 nicht genehmigungsfähig. Die Genehmigungsfähigkeit würde davon abhängen, dass seriös und glaubhaft dargestellt würde, mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich bis 2022 erreicht werden könne. Pauschale Konsolidierungsversprechen würden nicht reichen.

Der Verwaltungsvorstand werde in seiner Strategieklausur Ende des Monats versuchen, Auswege zu identifizieren, die Einnahmeverbesserungen und Ausgabereduzierungen umfassen würden. Er setze alles daran, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zu erreichen und dem Rat einen Entwurf vorzulegen, der dies ermögliche. Ein Verfehlen der Haushaltsgenehmigung wäre der Worst Case und würde die Prüfung von Steuererhöhungen, die Streichung oder Reduzierung freiwilliger Leistungen, vielleicht das Aufgeben von Standorten für Kultureinrichtungen aber auch die Kündigung von Leistungsverträgen bewirken. Eine geordnete auf Substanzerhalt ausgerichtete Investitionsstrategie wäre dann genauso unmöglich wie eine bedarfsorientierte Personalentwicklung.

Zu Punkt 2.2

Haushalt 2014 - aktuelle Stand

Herr Stadtkämmerer Löseke verweist auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters zum Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens und der unerwarteten Stagnation beim Gewerbesteueraufkommen. Allein diese Entwicklung wäre für ihn Anlass genug gewesen, im Rahmen der Tertialsberichterstattung einen spürbaren Ertragsausfall zu prognostizieren und aktiv Gegensteuerungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen. Am Montag dieser Woche habe er zusätzlich von einem Einzelfall Kenntnis erhalten, der das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2014 bei der Gewerbesteuer um weitere 7 Mio. € schmälern werde. Aktuell erwarte er bei der Gewerbesteuer (brutto) bei einem Ansatz in Höhe von rd. 185,7 Mio. € ein Rechnungsergebnis von rd. 170 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einsparungen bei den Gewerbesteuerumlagen bestehe allein aufgrund dieser Entwicklung das Risiko, dass sich der Jahresfehl-

betrag 2014 um rd. 13,5 Mio. € erhöhe. Da ihm aktuell keine belastbaren Erkenntnisse über gegenläufige Effekte (Haushaltsverbesserungen) vorlägen, habe er mit Verfügung vom 16.09.2014 als Gegensteuerungsmaßnahme eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Bereich des Sachaufwandes verhängt. Damit erhoffe er sich zumindest eine teilweise Kompensation der drohenden Haushaltsverschlechterung.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Haushaltssperre der Landesregierung **(Anfrage der FDP-Gruppe vom 31.07.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0252/2014-2020

Text der Anfrage:

Nach der Niederlage der Rot/Grünen Landesregierung vor dem Verfassungsgericht in Münster zur Beamtenbesoldung und der daraufhin verhängten Haushaltssperre hat sich für die Kommunen in NRW eine gefährliche Situation ergeben.

Die FDP-Gruppe bittet daher den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender

Frage:

Welche Projekte in Bielefeld, die mit Landesmitteln finanziert werden, sind gefährdet?

Zusatzfragen:

- 1. Entstehen für die Stadt Bielefeld Haushaltsrisiken, weil sie den fehlenden Landesanteil übernehmen muss?**
- 2. Wird durch die Haushaltssperre der Landesregierung die weitere Finanzierung des Baus der L712n erschwert?**

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass eine Abfrage bei den Organisationseinheiten ergeben habe, dass in vielen Fällen bereits Bewilligungsbescheide für Landesmittel vorlägen, so dass sich hier kein Ausfallrisiko ergäbe und die Umsetzung der Projekte nicht gefährdet wäre. Lediglich bei wenigen Maßnahmen stünden die Bewilligungsbescheide noch aus. Hier bestünde das Risiko, dass Landesmittel nicht mehr bewilligt würden und die Maßnahmen nicht durchgeführt werden könnten. Entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Rates würden ausfallende Landesmittel nicht durch kommunale Mittel ersetzt, so dass eine zusätzliche Haushaltsbelastung ausgeschlossen sei. Nach Einschätzung der Verwaltung werde sich die Haushaltssperre des Landes auf die weitere Finanzierung des Baus der L712 n erschwerend auswirken. Eine Quantifizierung bzw. genaue Beschreibung der Auswirkungen sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) macht deutlich, dass er im Rahmen der Beantwortung der Anfrage die beispielhafte Benennung von Projekten er-

warte habe und fragt Herrn Dr. Witthaus nach solchen Projekten im Kulturbereich.

Herr Dr. Witthaus bestätigt die Aussagen von Herrn Stadtkämmerer Löske und erklärt, dass für das Projekte „JEKI“ und zwei theaterpädagogische Projekte die Landesmittel noch ausstünden und insofern ein Risiko bestünde.

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Ausschreibung der Stelle Beigeordneter/in Dez. 5 Soziales

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0132/2014-2020

Beschluss:

Die am 30.06.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 (Vorlage 0046/2014/2020) wird genehmigt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader ab.*

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Bericht über die Umsetzung des Integrationskonzepts der Stadt Bielefeld (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2014)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 0249/2014-2020

Drucksache: 0331/2014-2020

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Antrag seiner Fraktion. Er erinnert an die einstimmige Verabschiedung des Integrationskonzeptes durch den Rat im Jahr 2010, hebt die Bedeutung des Konzepts hervor und nennt einige zentrale Umsetzungsschritte laut Anlage 1 des Integrationskonzepts. Bielefeld habe damit eine Vorreiterrolle für vergleichbare Großstädte in Deutschland eingenommen. Doch leider habe sich seit dem Ratsbeschluss 2010 für ihn sichtbar nicht viel getan. Im Haupt- und Beteiligungsausschuss sei bis heute kein Bericht über den Stand der Umsetzung des Integrationskonzepts erstattet worden. Seines Wissens hätten nur wenige Mitarbeiter/-innen der Stadt Bielefeld und der Tochtergesellschaften an Weiterbildungen zur interkulturellen Kompetenz teilgenommen. Die Zahl der Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund bei der Stadt Bielefeld und ihren Tochtergesellschaften steige nur sehr langsam und entspreche nicht dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Bielefeld (30%). Auch der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund sei immer noch sehr gering. Weitere

quantitative oder qualitative Kennzahlen bzw. Daten zum Stand der interkulturellen Öffnung der Regeldienste oder zur Nutzung der städtischen Einrichtungen (z.B. Stadttheater, Stadtbibliothek, Kunsthalle, Museen) lägen nicht vor. Er selbst habe den Eindruck, dass sich hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten zu wenig tue. Erst nach einer öffentlichen Debatte über den Stand der Integration könne in einem zweiten Schritt entschieden werden, ob das Amt für Integration, das das Instrument auf dem Weg zur Umsetzung des Integrationskonzepts sei, weiter benötigt werde. Die von Herrn Oberbürgermeister Clausen getroffene Entscheidung, das Amt für Integration aufzulösen, verstoße gegen Geist und Wortlaut des Integrationskonzepts der Stadt Bielefeld. Das Amt für Integration sei nach seiner Auffassung keine Organisationseinheit, die im Rahmen des Abbaus von Doppelstrukturen aufgelöst werden müsse. Vielmehr sei es eine Dokumentation dafür, dass Integration ernst genommen werde, als Querschnittsaufgabe für die Verwaltung und die städtischen Tochtergesellschaften zu verstehen sei und im Sinne einer Willkommenskultur auch gelebt werde. Auch andere Städte wie Wiesbaden, Frankfurt, Heidelberg, Mainz, Karlsruhe, Münster oder Stuttgart verfügten über eine gesonderte Organisationseinheit für die Wahrnehmung der Aufgabe der Integration. In Bielefeld sei das Amt für Integration erforderlich, um eine umfassende und gelingende Integration erfolgreich bewältigen zu können.

Herr Schliffer (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe den Punkten 1 und 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimme, aber eine verschärfte Formulierung der Ziffer 3 beantrage. Das Integrationskonzept, mit dem Bielefeld eine Vorreiterrolle eingenommen habe, bedürfe dringend einer Konkretisierung und deshalb sei eine Berichterstattung wichtig. Zu der vom Oberbürgermeister geplanten Organisationsveränderung sollte jedoch der Integrationsrat gehört werden, weshalb die Ziffer 3 anders formuliert werden sollte.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert zu, den Umsetzungsbericht in der ersten Arbeitssitzung des Integrationsrates und des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorzulegen. Hinsichtlich der Umsetzung des Integrationskonzeptes sei entgegen der Annahme von Herrn Rees viel geschehen, jedoch habe die Verwaltung bisher nur den Integrationsrat selbst eingebunden. Die Kritik hinsichtlich der fehlenden Befassung im Haupt- und Beteiligungsausschusses nehme er an. Hinsichtlich der viel diskutierten Organisationsänderung sei noch nichts entschieden. Er begründet die vorgesehenen Veränderungen und berichtet, dass vorgesehen sei, die bisherige Abteilung „170.2 – Kommunales Integrationszentrum“ des Amtes für Integration als eigene Organisationseinheit im Dezernat des Oberbürgermeisters zu verselbständigen, die Aufgabe „Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ in das Bürgeramt (Abteilung Standesamt) und die Aufgabe „vorschulischen Sprachförderung“ in das Jugendamt zu verlagern, sowie die Migrationsberatung (bisher mit der Arbeiterwohlfahrt - AWO - zusammen wahrgenommen) bei der AWO zu konzentrieren. Bezogen auf die Stellen bedeute dies die Verlagerung von 1 Stelle zum Jugendamt (Sprachförderung), 4 Stellen zum Bürgeramt - Standesamt - (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) und 2, 5 Stellen zum Sozialamt (Flüchtlingsberatung, Migrationsberatung). 1,8 Stellen würden eingespart, 1 Stelle werde zum Büro Oberbürgermeister verlagert und 6,5 Stellen plus 2 Lehrer/-innen verblieben im Kommunalen Integrationszentrum. Sobald der Entwurf der Organisationsverfügung fertiggestellt sei, werde er den Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung und

die Gleichstellungsstelle beteiligen. Erst nachdem alle formellen und informellen Beteiligungen abgeschlossen seien, werde er entscheiden, wie die Aufgabe künftig zu erledigen sei. Die Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Integration seien in anderen Städten sehr unterschiedlich. So werde z.B. in Düsseldorf die Integrationsarbeit von vielen verschiedenen Ämtern mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten wahrgenommen; in Köln gebe es das Kommunale Integrationszentrum, das die bisherige „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und das „Interkulturelle Referat“ zusammengeführt habe und Integration als Querschnittsaufgabe betrachte und in Mannheim gäbe es den Fachbereich Bürgerdienste. Er sei der Auffassung, dass er mit seinem Modell der wichtigen Aufgabe der Integration gerecht werde.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Antrag der FDP-Gruppe unterstütze. Die Betroffenen seien überrascht worden und wären mit den Planungen des Oberbürgermeisters nicht einverstanden. Für sie sei insbesondere wichtig zu wissen, inwieweit die kulturelle Kompetenz in der Verwaltung entwickelt worden sei und wie sichergestellt werde, dass diese Kompetenz bei allen Stellen, die die Menschen mit Migrationshintergrund aufsuchen, tatsächlich vorhanden sei. Das Land finanziere das Kommunale Integrationszentrum und gebe gleichzeitig vor, was das Zentrum zu leisten habe. Dies sei jedoch nicht das Aufgabenspektrum, das das Integrationsamt als zentrale Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten ausmache. Auch könne sie nicht nachvollziehen, dass die Integrationsberatung trotz des gut ausgearbeiteten Integrationskonzepts der AWO übertragen werden soll.

Herr Weber (CDU-Fraktion) spricht sich für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Er betont, dass es nicht darum gehe, in die Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters einzugreifen. Jedoch fordere er mehr Transparenz und Kommunikation bevor die Entscheidung getroffen werde; das Thema müsse öffentlich - insbesondere im Integrationsrat - diskutiert werden. Die Signalwirkung, die von der Entscheidung des Oberbürgermeisters im August ausgegangen sei, wäre falsch. Die drei Punkte im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte er für ausreichend; der Antrag der FDP-Gruppe sei in dem Antrag enthalten und müsse nicht gesondert beschlossen werden.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) vermutet hinter dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine gezielte Attacke gegen den Oberbürgermeister. Integration sei eine Aufgabe der Stadtgesellschaft und es sei unfair, den Oberbürgermeister in dieser Frage so hart anzugehen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen für die inhaltlichen Ausführungen und bittet in Punkt 2 des Antrages die Reihenfolge der Beratungen der Gremien so zu ändern, dass erst der Integrationsrat und dann der Haupt- und Beteiligungsausschuss beteiligt werden.

Herr Delius (BfB-Fraktion) begrüßt, dass Herr Oberbürgermeister Clausen die Fakten sachlich dargelegt habe. Angesichts des entstandenen Missverständnisses regt er an, über eine verbesserte Kommunikation nachzudenken.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) beantragt für die Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getrennte Abstimmung.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 17.09.2014:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Änderung zu Nr. 3:

Die bisherige Nr. 3

„Der Rat der Stadt Bielefeld geht davon aus, dass beabsichtigte Veränderungen bei der verwaltungsseitig zuständigen Organisationseinheit (Amt für Integration) bis auf weiteres nicht umgesetzt werden.“

wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Beschluss zur Auflösung des Integrationsamtes auszusetzen sowie Vor- und Nachteile der beabsichtigten Umstrukturierung in der ersten Sitzung des neuen Integrationsrates detailliert vorzustellen, so dass eine inhaltliche Diskussion in der Stadtgesellschaft angestoßen wird“.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Rat in seiner nächsten Sitzung einen Bericht über die Umsetzung des am 23. September 2010 durch den Rat beschlossenen „Integrationskonzepts für die Stadt Bielefeld“ zu erstatten.
Dabei soll insbesondere über den Umsetzungsstand der in Anlage 1 des Beschlusses enthaltenen konkreten „Umsetzungsschritte des Integrationskonzepts“ berichtet werden.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, vorab den Integrationsrat und den Haupt- und Beteiligungsausschuss (als zuständigen Fachausschuss) zu beteiligen.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld geht davon aus, dass beabsichtigte Veränderungen bei der verwaltungsseitig zuständigen Organisationseinheit (Amt für Integration) bis auf weiteres nicht umgesetzt werden.**

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Zu 3: - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Dezernatsverteilungsplan für die Wahlperiode 2014-2020
(Antrag der BfB-Fraktion vom 02.09.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0250/2014-2020

Herr Delius (BfB-Fraktion) äußert sich zu den Tagesordnungspunkten 5.2 und 5.3.

Er geht auf die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Clausen zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2015 ein und bemängelt, dass der Rat beim Handeln und Ergreifen der Maßnahmen in der Vergangenheit nicht konsequent genug gewesen sei. Aufgrund der schlechten Haushaltslage sei die Verwaltung von 2006 bis 2008 von dem Oberbürgermeister und nur vier Beigeordneten geführt worden. Die Tatsache, dass in dieser Zeit keine schlechte Arbeit geleistet worden sei, beweise ihm, dass dies auch zukünftig möglich sei. Durch den Weggang von Herrn Kähler ergebe sich jetzt die Chance die Zahl der Beigeordneten auf vier zu reduzieren. Er frage sich, warum trotz der Haushaltslage der Oberbürgermeister die freigewordene Stelle sofort ausgeschrieben habe und ob durch das Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion der Bewerberkreis nicht unnötig eingeschränkt werde. Jede Person, die sich auf die Beigeordneten-Stelle bewerbe und beworben habe, tue das in der Kenntnis, dass sie jede Position im Beigeordnetengremium (ausgenommen die Stelle des Kämmerers) ausfüllen können müsse. Ein Dezernent zeichne sich nach seiner Auffassung durch Führungskompetenz aus und deshalb sei es auch möglich gewesen, einen Wirtschaftsdezernenten zum Sozialdezernenten zu berufen. So traue er auch Frau Ritschel zu, sich schnell und kompetent in andere Aufgabenbereiche einzuarbeiten, zumal sie heute für das Gesundheitsamt zuständig sei, ohne seines Wissens eine medizinische Ausbildung zu haben. Würde der Rat Frau Ritschel das Sozialdezernat übertragen und das Umweltdezernat wieder dem Baudezernenten zuschlagen, könnten der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss wieder zusammengelegt werden. Den Baudezernenten könnte man von seinen Aufgaben in der Wirtschaftsförderung entbinden und Wirtschaftsförderung und Standortmarketing anders stärken. So stelle sich die BfB-Fraktion vor, die Ausgabenseite durch Reduzierung von Verwaltungskosten zu verbessern und die Einnahmen durch Stärkung der Wirtschaftsförderung zu erhöhen. Er hoffe, dass es vor Besetzung der Stelle des Sozialdezernenten zu einem überfraktionellen Gespräch komme, um über zukünftige Verwaltungsstrukturen beraten zu können. Die Zusammenlegung von Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz könne auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Aus diesen Überlegungen heraus und unter Berücksichtigung der Ausführungen des Oberbürgermeisters zu Beginn der Sitzung ziehe seine Fraktion die beiden Anträge zu dieser Sitzung zurück.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Zusammenlegung des Stadtentwicklungsausschusses und des Umweltausschusses
(Antrag der BfB-Fraktion vom 02.09.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0251/2014-2020

Die Ausführungen von Herrn Delius sind unter Tagesordnungspunkt 5.2 protokolliert.

-.-.-

Zu Punkt 6 Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Zahl der Mitglieder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0279/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt bildet folgende Ausschüsse:

Ausschuss	Zahl der ordentl. Mitglieder/ Stellvertreter/-innen
------------------	--

1. Pflichtausschüsse

Haupt- und Beteiligungsausschuss	16 +OB (Vorsitz)
Finanz- und Personalausschuss	16
Rechnungsprüfungsausschuss	16

2. Bedingte Pflichtausschüsse

Jugendhilfeausschuss mit Unterausschüssen	15
- Erziehungshilfen, Tagesunterbringung von Kindern, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen	9
- Jugendarbeit, Jugendförderung, Kinderfragen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen	9
Betriebsausschuss Informatikbetrieb Bielefeld	8
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	16
Betriebsausschuss Städt. Bühnen und Philh. Orchester der Stadt Bielefeld	16
Betriebsausschuss Umweltbetrieb Bielefeld	16

3. Freiwillige Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16
Bürgerausschuss	16
Kulturausschuss	16
Schul- und Sportausschuss	16
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16
Stadtentwicklungsausschuss	16

Die Aufgaben des Denkmalausschusses nimmt der Stadtentwicklungsausschuss wahr.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze (außer Jugendhilfeausschuss)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0254/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund der Einigung der Fraktion werden die Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU
Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld	Die Linke	BfB
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	SPD	CDU
Betriebsausschuss Städt. Bühnen und Philh. Orchester der Stadt Bielefeld	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	CDU	SPD
Bürgerausschuss	CDU	SPD
Finanz- und Personalausschuss	CDU	Bündnis 90/ Die Grünen
Haupt- und Beteiligungsausschuss	Oberbürgermeister	CDU

Kulturausschuss	CDU	SPD
Rechnungsprüfungsausschuss	BfB	Die Linke
Schul- und Sportausschuss	SPD	CDU
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD
Stadtentwicklungsausschuss	SPD	CDU

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

Zu Punkt 8

Besetzung der Ausschüsse (außer Jugendhilfeausschuss) für die Wahlperiode 2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0253/2014-2020

Herr Oberbürgermeister berichtet, dass ihm ein einheitlicher Wahlvorschlag der Fraktionen und der Gruppe im Rat vorliege. Außerdem habe Herr Gugat mit Mail vom 16. September 2014 einen weiteren Wahlvorschlag als „Wahlvorschlag der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN“ eingereicht. Da aus seiner Sicht die Voraussetzungen für einen zulässigen Zusammenschluss der Einzelvertreter im Rat zu einer Gruppe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben seien, habe er die Gruppe nicht anerkannt. Er schlage deshalb vor, den Wahlvorschlag von Herrn Gugat nicht zuzulassen.

Beschluss:

Der Rat lehnt den Wahlvorschlag von Herrn Gugat („Wahlvorschlag der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN“) ab.

- bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Gugat (Piratenpartei) gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Wir bedauern, dass der Oberbürgermeister in einer für uns nicht nachvollziehbaren und unserer Auffassung nach willkürlichen Argumentation unsere Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN nicht anerkennen möchte. Nach unserer Rechtsauffassung sind wir weiterhin eine rechtsgültig konstituierte Ratsgruppe. Da wir allerdings weiterhin auf Kooperation setzen und ausdrücklich die Arbeitsfähigkeit des Rates und seiner Ausschüsse nicht blockieren und behindern wollen, werden wir dem einheitlichen Wahlvorschlag unter Vorbehalt unserer Rechte unter Protest zustimmen. Aus diesem Grund haben wir auch darauf verzichtet, darauf zu klagen, dass die Ausschussbesetzung von der heutigen Tagesordnung genommen wird. Gleichwohl werden wir die Diskrepanz in der Einschätzung des

formaljuristischen Status unserer Ratsgruppe nun gerichtlich klären lassen.“

Herr Heißenberg und er hätten in einer umfangreichen Dokumentation nachgewiesen, dass die Wählergemeinschaft Bürgernähe und die Piratenpartei Bielefeld seit 2 ½ Jahren eng mit gemeinsamer politischer Zielrichtung zusammenarbeiten würden. Die Entscheidung des Oberbürgermeisters sei willkürlich. In Nordrhein-Westfalen seien zu der Frage der Anerkennung von Gruppen und Fraktionen ca. ein Dutzend Verfahren anhängig, wobei eine überwältige Zahl der Fraktionen und Gruppen unter gleichen Bedingungen rechtsgültig anerkannt worden seien. Im Übrigen bestreite er die Organkompetenz des Oberbürgermeisters zu seiner Entscheidung.

Herr Heißenberg (Bürgernähe) erklärt, dass Herr Gugat und er den Ratsmitgliedern sowie den Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Arbeit zusicherten.

Herr Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung bestehendes Recht einheitlich anwenden müsse. Er bestätigt, dass wegen nicht ausreichender Präzedenzurteile eine gewisse Unsicherheit bestehe und begrüße insoweit eine gerichtliche Klärung.

Wegen der Rechte eines einzelnen Ratsmitgliedes nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW i. V. m. § 10 Abs. 3 Hauptsatzung bitte er den vorliegenden Wahlvorschlag zu ergänzen. Herr Gugat möchte beratend an Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses, des Finanz- und Personalausschusses, des Bürgerausschusses, des Schul- und Sportausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses teilnehmen, Herr Heißenberg an Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses, des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes und des Umweltbetriebes, des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz.

Beschluss:

Der Rat nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag unter Berücksichtigung der Ergänzungen von Herrn Gugat und Herrn Heißenberg an.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 9

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0002/2014-2020

Frau Weißenberg (SPD-Fraktion) schlägt vor, den vorliegenden Wahlvorschlag hinsichtlich der Personen, die auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden, um den abgestimmten Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld und des Bielefelder Jugendring e. V. zu ergänzen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als stimmberechtigte Mitglieder bzw. als deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages in den Jugendhilfeausschuss (JHA) gewählt:

1. 9 Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

<u>Fraktion</u>	<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
CDU	RM Petra Brinkmann	RM Carsten Krumhöfner
CDU	RM Alexander Rüsing	RM Michael Weber
CDU	skB André Langeworth	skB Alexander Bartz
SPD	RM Wiebke Esdar	BM Karin Schrader
SPD	RM Stefan Pieplau	skB Jan Stute
SPD	RM Regine Weißenfeld	RM Frederik Suchla
Bündnis 90/ Die Grünen	RM Claudia Schmidt	RM Joachim Hood
BfB	skB Murielle Guégun	skB Nicole Niegel
Die Linke	skB Frank Schwarzer	skB Jonas Schmeißner

2. 6 Frauen und Männer auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Bielefeld wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Rolf Potschies (AWO Kreisverband)	Elisabeth Mösenmeier (Caritasverband)
Bernd Onckels (Diakonieverband Brackwede)	Carola Wolf (Ev. Johanneswerk)
Erwin Adams (Der Paritätische)	Michael Beimdiek (DRK)
Janina Hirsch (DGB-Jugend)	Dirk Lemhoefer (Sportjugend Bielefeld)

Anja Voigt
(Trägerverein der Ev.
Jugend e.V.)

Michael Schütz
(SJD – Die Falken)

Karin Siebert
(Verband der Ev. Gemeinden
Brackwede)

Regina Puffer
(Mädchentreff e.V.)

Es gilt die persönliche Stellvertretung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Besetzung der Partnerschaftskommission 2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0281/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Partnerschaftskommission wird in der Wahlperiode 2014-2020 wie folgt besetzt:

Mitglieder

<u>Fraktion</u>	<u>ordentl. Mitglieder</u>	<u>stellv. Mitglieder</u>
	Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)	
CDU	Andreas Rüther Ratsmitglied	Vincenzo Copertino Ratsmitglied
CDU	Detlef Werner Ratsmitglied	Alexander Rüsing Ratsmitglied
SPD	Wiebke Esdar Ratsmitglied	Hans-Georg Fortmeier Ratsmitglied
SPD	Prof. Dr. Riza Öztürk Ratsmitglied	Hans Hamann Ratsmitglied
Bündnis 90/ Die Grünen	Gerd-Peter Grün Ratsmitglied	Hannelore Pfaff Ratsmitglied
BfB	Dorothea Becker Ratsmitglied	Barbara Pape Ratsmitglied
Die Linke	Peter Ridder-Wilkens Ratsmitglied	Marlis Bußmann Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Vertreter/-in

<u>von</u>	<u>ordentl. Mitglieder</u>	<u>stellv. Mitglieder</u>
Stadtbezirk Brackwede	Regina Kopp-Herr Bezirksvorsteherin	Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksvorsteher
Stadtbezirk Senne	Gerhard Haupt Bezirksvorsteher	Andreas Burggräf stell. Bezirksvorsteher

Welt-Haus/ Städtepart- nerschaft Esteli	Erika Stückrath	Reinhard Jenke
Gesellschaft der Freunde Rochdales e.V.	Verena Lösing	Veronika Hagemeyer
Deutsch- Israelische Gesellschaft	Günther Tiemann	Dr. Klaus Kreppel
Gesellschaft für christlich- jüdische Zu- sammenarbeit	Martin Féaux de Lacrois	
Kuratorium Städtepart- nerschaft Bielefeld Welikij Nowgorod e.V.	Brunhild Hilf	Dr. William Rotsel
Deutsch-Polni- sche Gesell- schaft Biele- feld e.V.	Ute Sauer	Dr. Irene Hemfler

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Wahl von 8 stimmberechtigten Mitgliedern und stellvertreten- den Mitgliedern des Integrationsrates für die Wahlperiode 2014 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0007/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

**Für den Integrationsrat werden gem. § 2 Abs. 3 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld vom 14.02.2014 folgende Mitglie-
der bestellt:**

Lfd. Nr.	Fraktion	Name, Vorname	Persönl. Stellvertretung
01	CDU	RM Andreas Rüther	RM Detlef Werner
02	CDU	RM Michael Weber	RM Vincenzo Copertino
03	SPD	RM Erik Brücher	RM Ulrich Götde
04	SPD	RM Nathalie Pillado	RM Daniela Brandtner

05	SPD	RM Wiebke Esdar	RM Peter Bauer
06	B 90	RM Claudia Schmidt	RM Mahmut Koyun
07	BfB	RM Johannes Delius	RM Dorothea Becker
08	Linke	RM Marlis Bußmann	RM Peter Ridder-Wilkens

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0047/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgenden Wahlvorschlag:

Mitglied

stellvertret. Mitglied

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND):

(2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)

Dr. Ulrike Letschert	Martin Bopp
Prof. Dr. Roland Sossinka	Dr. Werner Bode

Naturschutzbund Deutschland (NABU):

(2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)

Barbara Bayreuther-Finke	Michael Pfenningsschmidt
Dr. Wolfgang Beisenherz	Detlef Hunger

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU):

(3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder)

Claudia Quirini-Jürgens	Ehm Eike Ehrig
Werner Schulze	Ralf Fehring
Ilka Brust	Mathias Wennemann

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V. (SDW):

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Andreas Büttner	Jürgen Henke
-----------------	--------------

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.:

(2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)

Jürgen Lücking	Axel Bentkämper
A.-Heinrich Quakernack	Hermann Strothlüke

Waldbauernverband NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Rudolf Gerbaulet

Heinrich Osthues

Landesverband Gartenbau „Westfalen-Lippe“ e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Klaus-Michael Kitschke

Claus Meyer zu Bentrup

Landesjagdverband NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Dr. Matthias Rose

Friedrich-Wilhelm Miele

Fischereiverband NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Udo Süßenbach

Christian Schulz

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Dr. Götz Skudelny

Manfred Dümmer

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Martina Varchmin

Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 13

Ergebnis der Wahl zum Beirat für Behindertenfragen für die Wahlperiode 2014 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0280/2014-2020

Der Rat nimmt das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Behindertenfragen für die Wahlperiode 2014-2020 zur Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 14

Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0013/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der vorliegende einheitliche Wahlvorschlag wird einstimmig vom Rat der Stadt Bielefeld angenommen. Folgende Personen werden

damit als Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld gewählt:

	Sachkundige Mitglieder/ innen	Stellvertreter/-innen	Fraktion
1.	Lufen, Marcus	Öztürk, Prof. Dr. Riza	SPD
2.	Sternbacher, Holm	Biermann, Brigitte	SPD
3.	Weißefeld, Regine	Neu, Dr. Michael	SPD
4.	Kleinkes, Marcus	Weber, Michael	CDU
5.	von der Heyden, Christian	Copertino, Vincenzo	CDU
6.	Henrichsmeier, Gerd	Krumhöfner, Carsten	CDU
7.	Rees, Klaus	Ober, Dr. Iris	Bündnis 90/Die Grünen
8.	Delius, Johannes	Bolte, Friedhelm	BfB
9.	Schmidt, Barbara	Vollmer, Bernd	Die Linke

	Dienstkräfte der Sparkasse	Stellvertreter/-innen
10.	Grothklags, Ursula	Fleer, Prisca
11.	Adam, Klaus	Priemer, Stephan
12.	Voß, Peter	Eifrig, Wolfgang
13.	Meise, Dirk	Apel, Christoph
14.	Dobberstein, Thomas	van Hekeren, Bernd

2. Zum Vorsitzenden wird Herr Oberbürgermeister Peter Clausen gewählt.
3. Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Marcus Kleinkes gewählt.
4. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Klaus Rees gewählt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Gremien, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet hier: Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0255/2014-2020

Frau Ritschel informiert, dass sie in der Gesellschafterversammlung des Chemisches Veterinär- und Untersuchungsamtes OWL (Herr Löseke als Vertreter) die Stadt Bielefeld vertrete und der nachrichtliche Teil des Wahlvorschlages insofern zu ergänzen sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet über folgende Änderungen/Ergänzungen des Wahlvorschlages:

Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung (REGE) mbH, Aufsichtsrat

- Stellvertretender Vertreter der Verwaltung: Herr Patrick Puls (095)

Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH, Aufsichtsrat

- Stellvertretendes Mitglied: Herr Dieter Gutknecht statt Herr Julkowski-Keppler

Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF), Beirat

- Die aktuellen Namen der Mitglieder würden in den Wahlvorschlag eingearbeitet.

INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet GmbH

- „N.N.“ werde gestrichen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag an und entsendet die in der Drucksache 0255/2014-2020 genannten Personen in Beteiligungen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Gremien, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet hier: Stiftungen, Verbände, Vereine u. ä.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0256/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet über folgende Änderungen/Ergänzungen des Wahlvorschlages:

Jobcenter Arbeitplus, Trägerversammlung

- Von der Politik könnten nur 5 Personen entsandt werden. Die Vertreter der BfB müssten gestrichen werden.

Koordinierungskreis MOBIELEFELD

- Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen sei Herr Jens Julkowski-Keppler.

Musik- und Kunstschule, Beirat

- Stellv. Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen sei Frau Hannelore Pfaff.

Werre-Wasserverband in Herford, Vorstand

- Vertreter/-in von Bündnis 90/Die Grünen seien Herr Gerd-Peter Grün (anstelle von Herrn Johner und stellvertretend Frau Doris Hellweg (anstelle von Herrn Hahn).

Koordinierungskreis MOBIELEFELD

- Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen sei Herr Jens Julkowski-Keppler.

Abwasserverband „Obere Lutter“, Verbandsversammlung

- Vertreter dürften nur Ratsmitglieder sein.
- Vertreter der SPD sei Herr Marcus Lufen (anstelle von Frau Wünscher)
- Stellvertretendes Mitglied als Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen sei Herr Jens Julkowski-Keppler (anstelle von Frau Heidsiek)
- Stellvertretendes Mitglied als Vertreterin der BfB sei Frau Barbara Pape (anstelle von Herrn Dopheide).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag an und entsendet die in der Vorlage 0256/2014-2020 genannten Personen in Stiftungen, Verbände, Vereine und a. Gremien.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17

Einrichtung einer Arbeitsgruppe Friedhöfe des Betriebsausschusses Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0083/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Friedhöfe des künftigen Betriebsausschusses mit der in der Begründung genannten Zusammensetzung und den beschriebenen Aufgaben.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Bestandteil der Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 18

Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2014-2020

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BfB und Die Linke vom 18.09.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0310/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung über die Fraktions- und Gruppenzuwendungen auf die nächste Ratssitzung zu verschieben. Ihre Gruppe halte den Beschlussvorschlag für rechtswidrig, weil für die kleinste Fraktion lediglich 0,75 Stelle für die Geschäftsführung vorgesehen werde. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2012 müssten die Fraktionszuschüsse im Sinne einer Chancengleichheit nach dem tatsächlichen Bedarf der Geschäftsführung ausgerichtet werden. Sie rege daher an, nochmals über die Bemessung zu sprechen.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Hinweis, dass üblicherweise bei Beratungsbedarf den Wünschen der Antragsteller gefolgt werde. Da zum 01. Oktober die weitere Abschlagszahlung der Fraktions- und Gruppenzuwendungen fällig werde, könnten die Zahlungen auf der Basis der bisherigen Regelungen unter Vorbehalt geleistet und Über- oder Unterzahlungen später verrechnet werden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) hält die Beratungen auch in der FDP-Gruppe für abgeschlossen. Die Frage der Bedarfsgerechtigkeit habe bereits der letzte Rat inkl. der damaligen FDP-Fraktion festgestellt. Da hier keine Änderungen vorgenommen worden seien, könne heute über die Regelung abgestimmt werden.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Wahl-Schwentker

Die Entscheidung über die Fraktions- und Gruppenzuwendungen wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.

- bei 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Der Rat fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Fraktions- und Gruppenzuwendungen bis zur Verabschiedung des Haushalts 2015 wie folgt zu berechnen:

1. Personalkosten

1.1 Staffelung

03-04 Fraktionsmitglieder	0,75	Geschäftsführung
05-09 Fraktionsmitglieder	1,00	Geschäftsführung
	0,50	Sekretär/-in
10-14 Fraktionsmitglieder	1,00	Geschäftsführung
	1,00	Sekretär/-in
	0,50	Assistenz
15-19 Fraktionsmitglieder	1,00	Geschäftsführung
	1,00	Sekretär/-in
	1,00	Assistenz
20-24 Fraktionsmitglieder	1,00	Geschäftsführung
	1,00	Sekretär/-in
	1,00	Assistenz
	0,50	Wissenschaftl. Mitarbeiter/-in
25-30 Fraktionsmitglieder	1,00	Geschäftsführung
	1,00	Sekretär/-in
	1,00	Assistenz
	1,00	Wissenschaftl. Mitarbeiter/-in

1.2 Beträge

Fraktion/Gruppe	Anzahl Mitglieder	Jährliche Personalkosten (Euro)
SPD	20	229.185,00
CDU	20	229.185,00
Bündnis 90/ Die Grünen	11	144.827,00
BfB	6	89.941,50
Die Linke	5	89.941,50
FDP (2/3 der kleinsten Fraktion)	2	54.700,00

1.3 Tarifanpassung

Ab 01.01.2015 werden die jährlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst bis zu max. 3 % auf die Personalkosten übertragen.

1.4 Gehaltssteigerungen

Ausgehend von den Gehaltsstufen des TÖVD sind Höhergruppierungen der Beschäftigten jeweils nach 10 und 20 Jahren vorzusehen.

2. Sachkosten

2.1 Kosten

Fraktion/ Gruppe	Anzahl Mitglie- der	Jährliche Sachkos- ten (Euro)
SPD	20	47.300,00
CDU	20	47.300,00
Bündnis 90/ Die Grünen	11	30.000,00
BfB	6	30.000,00
Die Linke	5	30.000,00
FDP (2/3 der kleinsten Fraktion)	2	20.000,00

2.2 Anpassung

Ab 01.01.2015 werden die jährlichen Sachkosten entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres (lt. Bundesamt für Statistik) angepasst.

3. Übertragung der Mittel

Die Übertragung nicht verbrauchter finanzieller Zuwendungen der Fraktionen und Gruppen in das jeweils folgende Kalenderjahr ist bis zu 10 % des Gesamtbetrages der jährlichen Zuwendungen der betreffenden Fraktionen oder Gruppen möglich.

Nicht verbrauchte Mittel von Fraktionen und Gruppen der abgelaufenen Wahlperiode sind auf die neuen Fraktionen und Gruppen der aktuellen Wahlperiode übertragbar.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Einspruch des Herrn Josef Gockel gegen die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0071/2014-2020

Herr Heißenberg (Bürgernähe) bezieht seinen Redebeitrag auch auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 20 und 22. Er bedauere, dass - obwohl Bürger/-innen sogar freiwillig auf ihr Wahlgeheimnis verzichtet hätten - der Einspruch aus formal-juristischen Gesichtspunkten abgelehnt worden und keine Überprüfung erfolgt sei. Für die Bürger/-innen sollte nicht der Eindruck des Betrugs und für kleine Parteien oder Wählergruppen nicht der Verdacht der Benachteiligung entstehen. Das gezeigte Vorgehen führe bei den Wählerinnen und Wählern lediglich zu Frustration

und Wahlmüdigkeit. Er bitte die Ratsmitglieder, bei den einzelnen Tagesordnungspunkten genau zu prüfen, ob sie ihre Zustimmung erteilen könnten.

Auch Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) bedauert, dass insbesondere anlässlich des Einspruchs von Frau Struck nicht nachgezählt worden sei. Das Vorgehen sei nicht bürgerfreundlich und diene nicht dem Rechtsfrieden. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass die Wahl nicht ungültig geworden wäre.

Herr Oberbürgermeister Clausen wehrt sich gegen den von Frau Wahl-Schwentker geäußerten Vorwurf der Sturheit der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass ein Anfangsverdacht für die Staatsanwaltschaft wegen falscher eidesstattlicher Versicherungen bestehe, wenn aufgrund der eidesstattlichen Versicherungen die Stimmen nachgezählt würden und man zu dem gleichen Ergebnis wie vorher käme.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass durch die eindeutige Aussage des Rechtsamtes, dass das Wahlgeheimnis einzuhalten sei, sich der Einspruch von Frau Struck erledigt habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Einspruch des Herrn Josef Gockel gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zurückzuweisen.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Einspruch von Frau Elke-Birgit Struck gegen die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0072/2014-2020

Die Redebeiträge sind unter TOP 19 protokolliert worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Einspruch von Frau Elke-Birgit Struck gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zurückzuweisen.

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Einspruch von Herrn Dietmar Otto gegen die Oberbürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0073/2014-2020

Die Redebeiträge sind unter TOP 19 protokolliert worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Einspruch von Herrn Dietmar Otto gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014 zurückzuweisen.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Einspruch des FDP-Kreisverbandes gegen die Wahl zur Bezirksvertretung Senne am 25. Mai 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0074/2014-2020

Die Redebeiträge sind unter TOP 19 protokolliert worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Einspruch des FDP-Kreisverbandes gegen die Gültigkeit der Wahl zur Bezirksvertretung Senne am 25. Mai 2014 zurückzuweisen.

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 Beschlussfassung über die Gültigkeit der
• **Wahl des Oberbürgermeisters am 25. Mai 2014 und 15. Juni 2014**
• **Wahl des Rates am 25. Mai 2014**
• **Wahl der Bezirksvertretungen am 25. Mai 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0075/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der der Rat der Stadt Bielefeld beschließt,

1. die Wahl des Oberbürgermeisters am 25. Mai 2014 und die Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters am 15. Juni 2014
 2. die Wahl des Rates der Stadt Bielefeld am 25. Mai 2014
 3. die Wahl der Bezirksvertretungen
- gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. § 46a und § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Einspruch des Wahlvorschlagsträgers „Lalish Zentrum für Êzidische Kultur e.V.“ gegen die Wahl zum Integrationsrat am 25. Mai 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0076/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Einspruch des Wahlvorschlagsträgers „Lalish Zentrum für Êzidische Kultur e.V.“ gegen die Wahl zum Integrationsrat am 25. Mai 2014 zurückzuweisen.

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Integrationsratswahl am 25. Mai 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0077/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014 gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung i.V.m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge "Teichsheide 12 a - 16 a"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0219/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 17.09.2014

„Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen ausländischer Flüchtlinge wird das Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge „Teichsheide 12 a - 16 a“ über den Zeitraum 31.12.2014 weiter betrieben. Zum Weiterbetrieb nötige Renovierungen werden zeitnah durchgeführt“

Der 2. Satz der ursprünglichen Beschlussvorlage 0219/2014-2020 „Zum Stichtag 31.05.2015 wird eine erneute Bedarfsprüfung vorgenommen.“ wird gestrichen.“

Angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen und des weiterhin zu erwartenden Anstiegs gehe seine Fraktion davon aus, dass Unterkünfte für einen längeren Zeitraum benötigt würden. Es mache daher keinen Sinn, künftig in kurzen Abständen immer wieder über eine Verlängerung der Nutzungsdauer des Übergangsheims Teichsheide zu beraten. Er weist nochmals darauf hin, dass seiner Fraktion eine möglichst dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge wichtig sei und nennt die Vorzüge des Standortes Teichsheide. Seine Fraktion stelle daher den Antrag, das Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge Teichsheide weiter zu betreiben.

Herr Gugat (Piratenpartei) begründet seinen gemeinsam mit Herrn Heißenberg gestellten Antrag:

„Die Gebäude sollen im Innenbereich mindestens durch einen neuen Farbanstrich so saniert werden, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner das notwendige Maß an freundlicher Raumatmosphäre sichergestellt wird. „

Anlässlich einer Ortsbesichtigung sei ihm der schlechte Zustand des Innenbereichs aufgefallen. Da die BGW mbH trotz mündlicher Zusage bisher noch nichts getan habe, sollte der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen, um in dem Gebäude eine freundlichere Atmosphäre zu schaffen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) kritisiert, dass die Kostendarstellung insbesondere im Vergleich zur Vorlage 6015/2009-2014/1) nicht nachvollziehbar sei. Auch sie sei für eine dezentrale Unterbringung und rege an, die Kosten für einen weiteren Betrieb des Übergangsheimes Teichsheide zu ermitteln. Angesichts der Entwicklung der Flüchtlingszahlen müsse damit gerechnet werden, dass das Übergangsheim weiterhin benötigt werde.

Ihre Gruppe stelle folgenden Änderungsantrag:

„Die von der Verwaltung vorgeschlagene Nutzung des Übergangsheims für ausländische Flüchtlinge Teichsheide 12 a bis 16 a über den 31.12.2014 hinaus verursacht Instandhaltungskosten. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Kosten in der nächsten Ratssitzung darzustellen, auch die Kosten einer dezentralen Unterbringung in Zusammenarbeit mit der BGW sind darzustellen.“

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in ihrer Kapazität von jetzt 250 Plätzen auf 450 Plätze erweitert werde. Mit Realisierung zum Sommer 2015 würde eine höhere Anrechnung auf die der Stadt Bielefeld zugewiesene Zahl asylsuchender Personen gelten. Es könne damit gerechnet, dass sich die Zahl der unterzubringenden Personen damit auf Dauer reduziere. Der Investitionsstau sei unbestritten; um aber unnötige Investitionen zu vermeiden, sollte zum Stichtag 31.05.2015 eine erneute Bedarfsprüfung vorgenommen und dann erst über Investitionen nachgedacht werden.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich der Forderung der Fraktion Die Linke an, die für den Weiterbetrieb des Übergangsheimen notwendigen Reparaturarbeiten durchzuführen. Ihre Fraktion sei jedoch dagegen, den Stichtag 31.05.2015 aufzuheben und eine dezentrale Unterbringung zu konzipieren. Zu gegebener Zeit sollte die Situation der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge dann nochmals im Fachausschuss beraten werden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) bemerkt, dass die Anträge mit den kurzfristigen Maßnahmen der Gesamtsituation nicht gerecht würden und man damit in der Thematik nicht weiterkäme. Er schlägt vor, der Verwaltungsvorlage zu folgen und im Nachgang im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beraten und zu entscheiden.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) spricht sich für ein geordnetes Verfahren aus und stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Anträge an den zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Sternbacher (SPD-Fraktion):

Die Änderungsanträge, die von der Fraktion Die Linke, Herrn Gugat und Herrn Heißenberg sowie der FDP-Gruppe gestellt wurden, werden an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen ausländischer Flüchtlinge wird das Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge „Teichsheide 12 a – 16 a“ über den Zeitraum 31.12.2014 weiter betrieben. Zum Stichtag 31.05.2015 wird eine erneute Bedarfsprüfung vorgenommen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 27

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof/ Stauferstraße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0087/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 28

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalieriestraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0107/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss beantwortet Fragen von Herrn Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) zu den Gebäudehöhen und den Altlasten. Da der bisherige Bebauungsplan keine gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten könne, sei ein neuer Bebauungsplan notwendig, der einen größeren Abstand zum Amerikahaus sicherstelle, aber gleichzeitig andere Gebäude mit größerer Höhe zulasse. Der Gebäudekomplex des Hotels sei höher als der heutige Bebauungsplan es vorsehe. Die Baugenehmigung sei erteilt worden, weil alle Nachbarn dies zur Kenntnis genommen hätten ohne eine Ablehnung zu signalisieren. Welche Altlasten sich im Boden befänden, sei noch nicht bekannt. Der Betrag, den die Stadt Bielefeld ggf. für die Beseitigung der Altlasten zahlen müsse, sei festgelegt und könne nicht überschritten werden.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass für seine Fraktion in dem Verfahren noch einige Fragen offen seien. So wolle sie wissen, welche Entscheidungskriterien für die geplante Zuwegung über die Paulusstraße maßgeblich seien, ob das Amt für Verkehr eingeschaltet worden sei, ob die Zahl der Autobewegungen mit 35-45 pro Tag realistisch geschätzt worden sei, wann der Durchführungsvertrag vorgelegt und wie der öffentliche Platz gestaltet werde. Die Bürgerinnen und Bürger seien nicht ausreichend informiert und vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Auch sei das Grundstück in zentraler Lage zu einem zu geringen Preis verkauft worden. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Vorlage enthalten.

Herr Franz (SPD-Fraktion, Bezirksbürgermeister Mitte) erwidert, dass der Redebeitrag von Herrn Ridder-Wilkens einen falschen Eindruck vermittele. Die Bezirksvertretung Mitte hätte mehrfach zu dem Thema beraten und auch die Frage der Zuwegung sei mehrfach angesprochen worden, so dass man nicht den Eindruck erwecken dürfe, dass „unter der Hand

eine Lösung entwickelt“ worden sei. Hinsichtlich des Verkaufspreises weist er daraufhin, dass das Grundstück zwar im Innenstadtbereich, aber nicht sehr attraktiv liege und eine Bebauung an diesem Standort schwierig sei. Insofern könne nicht der vielleicht sonst übliche Verkaufspreis erzielt werden.

Auch Herr Beigeordneter Moss macht darauf aufmerksam, dass der Hotelneubau in allen zuständigen Gremien vorgestellt worden sei und es immer einstimmige Empfehlungen gegeben habe. Im Übrigen sei man mit dem Aufstellungsbeschluss am Anfang eines Verfahrens, das auch die Zuwegung nochmals aufgreifen werde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für seine Fraktion, dass die Bebauung zwar begrüßt werde, seine Fraktion sich aber wegen der noch offenen Fragen bei der Abstimmung enthalten werde.

Herr Heißenberg (Bürger Nähe) sieht auch noch weiteren Beratungsbedarf und könne der Vorlage daher nicht zustimmen.

Beschluss:

- 1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/67.01 „Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße ist gemäß § 12 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
- 2. Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 „Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.**
- 4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**

- bei 17 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29 Entsendung von Delegierten zur 9. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0157/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt die folgenden Personen in die 9. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 03.12.2014 in Köln:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| 1. Ratsmitglied Stefan Pieplau | SPD |
| 2. Ratsmitglied Ralf Nettelstroth | CDU |
| 3. Ratsmitglied Mahmut Koyun | Bündnis90/
Die Grünen. |

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 5.1)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz (zu TOP 5.1)

Stude
Schriftführung